

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2015

Der Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt die eintretenden und zu erwartenden Änderungen der ursprünglichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan.

Im **Ergebnishaushalt** stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	+	579.300 Euro	= + rd. 4,89 %
Ordentliche Aufwendungen	-	400 Euro	= - rd. 0,00%
Außerordentliche Erträge	-	30.000 Euro	= - rd.10,79 %
Außerordentliche Aufwendungen	-	30.000 Euro	= - rd.10,79 %

Im **Finanzhaushalt** wird mit folgenden Veränderungen gerechnet:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+	282.400 Euro	= + rd. 2,50 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+	68.900 Euro	= + rd. 0,54 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	38.300 Euro	= - rd. 5,21 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+	12.300 Euro	= +rd. 0,76 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	50.600 Euro	= + rd. 5,74 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	0 Euro	= + rd. 0,00 %

Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde am 17.12.2015 vom Rat der Gemeinde Hambühren beschlossen.

Der Haushalt 2015 konnte nicht ausgeglichen aufgestellt werden, sondern weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 1.954.800 Euro im ordentlichen Ergebnis aus.

Die Höhe dieses Defizits im Verhältnis zum Gesamthaushalt ist als äußerst bedenklich zu betrachten und wird zurzeit nur durch die - noch nicht geprüften - positiven Jahresrechnungsergebnisse kompensiert.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2015 kann, unter Berücksichtigung der bisher eingetretenen und zu erwartenden Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen, der bisher ausgewiesene Fehlbetrag um 579.700 Euro auf 1.375.100 Euro reduziert werden.

Allerdings muss beachtet werden, dass sich diese Situation nicht deckungsgleich bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit widerspiegelt, da rund 50 % der Mehrerträge nicht zahlungswirksam sind. Hier handelt es sich um Korrekturen bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Grundlage: Vorschauberechnung) und der Auflösung oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen. Analog verhält es sich bei den Aufwendungen.

Der Gesamtansatz der Abschreibungen (Grundlage: Vorschauberechnung) kann um 136.500 Euro gekürzt werden.

A. Ergebnishaushalt

Berücksichtigung in diesem 1. Nachtragshaushalt fanden, neben den bereits genannten Veränderungen bei den zahlungsunwirksamen Positionen, bei den Erträgen die Anpassung der Personalkosten, die Korrektur der Erstattung im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern und die Anpassung an tatsächlich geleistete und zu erwartende Erträge für Mieten, Pachten, Gebühren und Ersatzleistungen sowie der Gewinnausschüttung des WVC. Die Erstattung der Gemeinden für das Projekt Klimaschutzmanager war bereits im Haushalt 2014 veranschlagt, wird aber erst in diesem Haushaltsjahr realisiert (+ 23.000 Euro).

Der Ansatz für die Zuweisungen für die Kindertagesstätten kann ebenfalls leicht nach oben korrigiert werden (+ 26.000 Euro). Dagegen verzeichnen die Erträge aus den Konzessionsabgaben einen leichten Rückgang (- 13.700 Euro), die aufgrund der eingegangenen Bescheide ebenfalls angepasst wurden.

Die Zuweisung für die Machbarkeitsstudie Geothermie, die bereits im Haushalt 2013 veranschlagt war, wird voraussichtlich in diesem Jahr realisiert (+ 31.800 Euro).

Bei den Steuererträgen kann lediglich der Ansatz der Vergnügungssteuer mit voraussichtlich 30.000 Euro Mehrertrag gegenüber dem Haushalt angehoben werden.

Die Grundsteuern A und B sowie die Hundesteuer entsprechen derzeit den im Haushalt 2015 kalkulierten Ansätzen.

Die Gewerbesteuer entspricht zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls den Vorschauberechnungen, die Grundlage für den Haushalt gewesen ist.

Hier ist zurzeit gerade einmal der Haushaltsansatz erreicht bzw. sogar leicht unterschritten. Eine Prognose für die weitere Entwicklung kann nicht gegeben werden, da bisher nur einzelne Abrechnungen für das Kalenderjahr 2014 vorliegen und daher nicht absehbar ist, wie sich die Wirtschaftslage der Gewerbebetriebe entwickelt hat.

Der Ansatz der Einkommensteueranteile bleibt unverändert. Es ist erst eine Zahlung eingegangen (01.05.), die in ihrer Höhe der Planung entsprach.

Da die Beträge Schwankungen unterliegen, kann keine Prognose zur weiteren Entwicklung abgegeben werden.

Die Steigerungsraten für 2015 aus der Steuerschätzung wurden bereits im Haushalt 2015 berücksichtigt.

Im Bereich der Transferaufwendungen bei Steuern und Umlagen wurden die Veränderungen aufgrund der Festsetzungen im Rahmen des Finanzausgleichs berücksichtigt.

Hier konnten die Ansätze um 44.900 Euro angehoben werden. Darin enthalten ist mit 13.900 Euro auch die vorläufige Schlusszahlung der allgemeinen Zuweisung des Landkreises Celle, die die Gemeinde noch aus der Überschussbeteiligung aus den Jahren 2012 - 2014 (vorläufige Jahresabschlüsse) erhalten hat.

Die Veränderungen bei den Aufwendungen resultieren unter anderem aus der Anpassung der Sach- und Unterbringungskosten für Asylbewerber (+ 130.000 Euro), der Zinsen für Erstattungszinsen im Bereich Gewerbesteuer (+ 26.000 Euro), diverser Korrekturen für

Sach- und Dienstleistungen, der Ansätze für die Begleitung des NSI im Rahmen der Organisationsuntersuchung (+ 39.000 Euro), der Aus- und Fortbildungskosten, der Erstattung von Personalkosten im Bereich Sozialhilfe (+ 25.000 Euro) und der Bereitstellung von Mitteln für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nördlich B 214“ (29.000 Euro, mit Sperrvermerk zugunsten des VA)..

Der Ansatz der Kreisumlage muss um 45.300 Euro angehoben werden. Grundlage hierfür ist die Anpassung an die tatsächliche Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und die Festsetzung der Kreisumlage aufgrund der Steuerkraft.

Im Bereich der Kindertagesstätten dagegen kann eine Reduzierung des Ansatzes bei den Transferaufwendungen um 200.000 Euro vorgenommen werden. Grundlage hierfür sind Erstattungen des Kirchenamtes aufgrund der erstellten Jahresabschlüsse (vorläufig) 2013 für die Kindertagesstätten Hummelnest und Adlerweg.

B. Finanzhaushalt

Auf die Veränderungen der Ansätze aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist nicht weiter einzugehen, da diese denen aus dem Ergebnishaushalt weitestgehend entsprechen.

Die Auswirkungen der zahlungsunwirksamen Veränderungen bei den Abschreibungen, Auflösungserträgen aus Sonderposten und Pensionsrückstellungen wurden bereits dargestellt.

Daher werden hier nur die wichtigsten Veränderungen in den Bereichen Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert.

Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit werden um 38.300 Euro reduziert, die Auszahlungen gleichzeitig um 12.300 Euro erhöht. Damit ergibt sich gegenüber dem Ursprungshaushalt ein um 50.600 Euro erhöhter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit musste der Ansatz für die Veräußerung von Sachvermögen um 46.000 Euro reduziert werden, da ein für 2015 geplanter Grundstücksverkauf bereits in 2014 abgewickelt wurde.

Ferner erfolgte eine Anpassung des Ansatzes für Erschließungsbeiträge. Hier musste eine Reduzierung aufgrund der endgültigen Berechnung der Beiträge für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (- 6.800 Euro) und der Anpassung für die Abrechnung Fuhrberger Weg aufgrund der tatsächlichen Herstellungskosten (- 63.000 Euro) vorgenommen werden. Gleichzeitig werden die Beiträge aus der Abrechnung Im Dorfe in den Nachtrag eingestellt (Kostenerstattungen und Ablösungsbeträge insgesamt 43.000 Euro).

Die Anhebung der Ansätze für die Auszahlung für Investitionstätigkeit berücksichtigt den Erwerb von Softwarelizenzen für das Programm AutoCad Hochbau (+ 8.000 Euro) und die Abrechnung von Microsoft EA - Vertrag Lizenzen für das Jahr 2014, die der Landkreis Celle erst 2015 vorgenommen hat (+ 3.600 Euro).

Ferner konnte der Ansatz für Zahlungen an die Nds. Versorgungskasse um 2.300 Euro reduziert werden. Zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000 Euro müssen für die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage im Tresorraum des Meldeamtes vorgesehen werden.

Finanzierungstätigkeit

Da sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein Überschuss ergibt, können eigene Mittel zur Finanzierung nicht bereitgestellt werden. Die Tilgung für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf (rd. 400 Euro) kann aus den vorhandenen Ansätzen geleistet werden.

Insbesondere die vorgenannten Anpassungen sowie die Veränderungen im Rahmen der Investitionstätigkeit erfordern die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltes. Daneben konnten auch diverse geringfügige Veränderungen Berücksichtigung finden.

C. Stellenplan

Die Erläuterungen zu den Veränderungen sind den Vorbemerkungen zum Stellenplan zu entnehmen.

Die Personalkostenveränderungen setzen sich aus Mehraufwendungen (z. B. Besoldungserhöhung des Hauptverwaltungsbeamten) sowie durch Einsparungen bedingt durch unbesetzte Stellen zusammen, sodass sich im Ergebnishaushalt der Anstieg der Personalaufwendungen auf 19.800 Euro beläuft. In diesem Betrag sind auch zahlungsunwirksame Vorgänge enthalten (Veränderungen im Bereich der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen), sodass die Aufwendungen im Finanzhaushalt um 47.400 Euro sinken.

Herbst